

# Standesamt Aachen

Bendelstraße 21, 52062 Aachen

Bereich Geburten

geburtenbuch@mail.aachen.de



## Einbenennung gem. § 1618 BGB

**Sie haben die Ehe geschlossen, einen gemeinsamen Ehenamen erklärt und möchten von einem Ehepartner mit in die Ehe gebrachte(n) Kind(er) diesen Ehenamen zum Geburtsnamen erteilen?**

### Erforderliche Unterlagen

#### Personalausweise oder Reisepässe

Sofern das Kind bereits einen Personalausweis/Reisepass besitzt.

In jedem Fall Ausweise des sorgeberechtigten Elternteils sowie dessen Ehepartner/in.

#### Geburtsurkunde Kind

Wurde das Kind im Ausland geboren, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich.

#### Eheurkunde

Es ist ein Nachweis erforderlich, dass der sorgeberechtigte Elternteil die Ehe mit einer anderen Person, die nicht Elternteil des Kindes ist, geschlossen hat und dabei ein Ehename bestimmt wurde.

Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich.

#### Haushaltsbescheinigung / Meldebescheinigung (aktuell)

Diese ist erforderlich, um nachzuweisen, dass der sorgeberechtigte Elternteil, dessen Ehepartner/in und das Kind im selben Haushalt leben.

#### **Ggf. aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes**

Sollte der sorgeberechtigte Elternteil das alleinige Sorgerecht haben, muss dies entsprechend nachgewiesen werden.

#### Ggf. Einwilligungserklärung

Ist der andere Elternteil des Kindes auch sorgeberechtigt oder trägt das Kind dessen Namen, muss auch dieser Elternteil zustimmen.

Ist das Kind über 5 Jahre, muss es der Einbenennung zustimmen.

Die dann fälligen Gebühren belaufen sich auf

Namenserklärung	21,-€
Geburtsurkunde nach Änderung des Namens	10,-€
Jede weitere Geburtsurkunde	5,-€

**Darüber hinaus gehende Gebühren sind je nach Einzelfall möglich!**

**Bitte buchen Sie pro Kind einen Termin, damit wir genügend Zeit für den Vorgang haben.**

Ihr  
Standesamt Aachen